

Finanzdaten- und Beteiligungsbericht 2022 der Landeshauptstadt München

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07672

1 Anlage

Beschluss des Finanzausschusses vom 20.12.2022 (VB) Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis		Seite
I.	Vortrag des Referenten	2
1	Grundsätzliches	2
2	Neugestaltung des Finanzdaten- und Beteiligungsberichts	2
3	Covid-19 Pandemie	3
4	Mitteilung der Daten	3
4.1	Nicht-Veröffentlichung der Daten	3
4.2	Eigenbetriebe	3
4.3	Beteiligungsgesellschaften	4
5	Leistungsdaten vergleichbarer Gesellschaften	4
6	Stellungnahmen der Referate der Beteiligungsgesellschaften zum Finanzdaten- und Beteiligungsbericht	5
7	Vorlage des Finanzdaten- und Beteiligungsberichts in den Aufsichtsräten der Beteiligungsgesellschaften, Aufhebung des Stadtratsbeschlusses vom 12.12.2001	6
II.	Antrag des Referenten	7
III.	Beschluss	7

I. Vortrag des Referenten

1 Grundsätzliches

Aufgrund der Stadtratsaufträge vom 12./13.12.1995 und 30./31.07.1996 legt die Stadtkämmerei seit 1996 jährlich den Finanzdaten- und Beteiligungsbericht (FDB) der Landeshauptstadt München vor.

Art. 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) verpflichtet eine Kommune, „jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in der Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, wenn ihr mindestens der zwanzigste Teil der Anteile eines Unternehmens gehört“ (Beteiligungsbericht). Dabei wird den Gemeinden aufgegeben, „insbesondere Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die Beteiligungsverhältnisse, die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft, die Bezüge der einzelnen Mitglieder des geschäftsführenden Unternehmensorgans gemäß Abs. 1 Nr. 5 [...], die Ertragslage und die Kreditaufnahmen“ zu machen. „Haben die Mitglieder des geschäftsführenden Unternehmensorgans ihr Einverständnis mit der Veröffentlichung ihrer Einzelbezüge nicht erklärt, sind ihre Gesamtbezüge so zu veröffentlichen, wie sie von der Gesellschaft nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs in den Anhang zum Jahresabschluss aufgenommen werden“ (Art. 94 GO Abs. 3 Satz 3). In der nicht-öffentlichen Beschlussvorlage zum Finanzdaten- und Beteiligungsbericht werden zusätzlich die jeweiligen Einzelbezüge angegeben.

Aufgrund der Anforderungen des Stadtrates und der gesetzlichen Vorschriften vereinigt der FDB somit zwei Berichte in einem: zum einen berichtet er über die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und den Finanzhilfebedarf aller städtischen Betriebe und Gesellschaften, zum anderen fungiert er als Beteiligungsbericht entsprechend den Anforderungen des Art. 94 GO.

Mit dem FDB soll den Organen der Landeshauptstadt München ein Instrument für ihre wirtschafts- und haushaltspolitischen Entscheidungen, zur optimierten längerfristigen Steuerung des städtischen Beteiligungsbesitzes sowie der Eigenbetriebe und damit zur verbesserten Steuerbarkeit des Gesamthaushalts zur Verfügung gestellt werden.

2 Neugestaltung des Finanzdaten- und Beteiligungsberichts

In 2021 wurde in einem stadtweiten Projekt *fid* unter Leitung des Direktoriums eine Beteiligungsmanagementsoftware implementiert, in der alle für die Beteiligungssteuerung relevanten Daten aktuell enthalten sein sollten. Der Datenbestand der Finanzdaten- und Beteiligungsberichte wurde rückwirkend für die letzten zehn Jahre migriert. Die Datenmigration konnte im Wesentlichen in 2022 abgeschlossen werden. Einzelne Lücken sind noch nachzubearbeiten, da gerade das Jahr 2022 in der Stadtkämmerei und den Betreuungsreferaten durch Kapazitätsengpässe geprägt war.

Diese Beteiligungsmanagementsoftware ist u.a. die neue Grundlage zur Erstellung des Finanzdaten- und Beteiligungsberichts. Aus deren Datenbank kann nun eine Word-Vorlage

generiert werden, so dass die Angaben aus den bisherigen drei Bänden grafisch aufbereitet in einem Werk zusammengefasst werden können. In den künftigen Berichten wird das Layout weiterentwickelt werden (dieses Jahr konnten keine externen grafischen Leistungen eingesetzt werden). Fehlende Ressourcen in den beteiligten Betreuungsreferaten (v.a. denen mit einer größeren Anzahl von Gesellschaften) und Querschnittsreferaten seit 2020 aufgrund von Zusatzaufgaben wg. Corona/Ukraine, Abordnungen zu PEIMAN, unbesetzten Stellen, Ausfällen wg. Krankheit führten zu nicht ausreichend freien Kapazitäten um die rechtzeitige Datenbereinigung, Nacherfassung, Neuerfassung, Klärung von Sonderfällen und die grafische Aufbereitung der Layoutvorlage sicher zu stellen.

Das Ziel der Stadtkämmerei war, dem Stadtrat den Finanzdaten- und Beteiligungsbericht trotzdem noch in diesem Jahr vorlegen zu können. Deshalb wurde beim diesjährigen Bericht der Schwerpunkt auf die Mindestanforderungen lt. GO, die Gesellschaften der 1. Ebene und die Vollständigkeit der Finanzdaten gelegt. Möglicherweise sind einzelne Bereiche noch nicht in der gewohnten Ausführlichkeit dargestellt.

3 Covid-19 Pandemie

Der Finanzdaten- und Beteiligungsbericht 2022 berichtet über die Jahresergebnisse 2021 der städtischen Beteiligungsgesellschaften und Eigenbetriebe. Mit diesem Bericht können nun die wirtschaftlichen und finanziellen Folgen der Covid-19-Pandemie für 2021 für die städtischen Beteiligungsgesellschaften und Eigenbetriebe aufgezeigt werden, die für einige Gesellschaften sogar existenzbedrohend waren. Denn vielfach sind diese Gesellschaften und Betriebe auf den direkten Kontakt oder Besuch mit ihren Kunden* innen oder Nutzer*innen angewiesen.

4 Mitteilung der Daten

4.1 Nicht-Veröffentlichung der Daten

Wie in den bisherigen FDB besteht bei einigen Betrieben und Gesellschaften keine Bereitschaft zur Veröffentlichung von Gehältern, Leistungsdaten oder Planzahlen.

Jedoch stimmten die Gesellschaften zu, aus Wettbewerbsgründen oder Datenschutzrechten vertrauliche Zahlen in einer nichtöffentlichen Beschlussvorlage mitzuteilen. Diese wird dem ehrenamtlichen Stadtrat heute parallel in der nicht-öffentlichen Sitzung unter TOP „Nichtöffentliche Ergänzungen zum Finanzdaten- und Beteiligungsbericht 2022 der Landeshauptstadt München“ vorgelegt. Die Vorgaben von Art. 94 Abs. 3 GO werden damit dem Wortlaut nach erfüllt.

4.2 Eigenbetriebe

Alle Eigenbetriebe übermittelten der Stadtkämmerei die benötigten Daten (Ist- und Planzahlen) fristgerecht.

4.3 Beteiligungsgesellschaften

Die Gesellschaften übermittelten für 2021 Jahresabschlusszahlen und für 2022 Planzahlen für die Gewinn- und Verlustrechnung. Die Datenübermittlung erfolgte fristgerecht.

Im diesjährigen Bericht beriefen sich die Flughafen München GmbH, die Gewofag, die GWG, die Messe München GmbH, die MüK, die SWM GmbH und die Stadtparkasse München für sich bzw. für viele ihrer Beteiligungsgesellschaften auf die Ausnahmeregelung zur Veröffentlichung von Daten aus dem Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft vom 29.03.2011. Diese Daten werden, wie oben angeführt, in der heutigen nicht-öffentlichen Sitzung dem Stadtrat berichtet.

Nach Aussage der Messe München GmbH ist eine Ermittlung der Vollzeitäquivalente in der Aufteilung weiblich*/männlich* für den Konzern aufgrund des damit verbundenen erheblichen Aufwandes nicht umsetzbar. Zudem existiert in den Ländern, in denen die Messe München GmbH ihre Auslandstöchter hat, keine Pflichtquote für Arbeitgeber*innen, Menschen mit Schwerbehinderung zu beschäftigen.

5 Leistungsdaten vergleichbarer Gesellschaften

Im Finanzausschuss vom 27.11.2012, in dem der Finanzdaten- und Beteiligungsbericht 2012 vorgelegt wurde, wurde seitens des ehrenamtlichen Stadtrates der Wunsch geäußert, dass künftig die Leistungsdaten vergleichbarer Betriebe und Gesellschaften in einer Übersicht dargestellt werden.

Das Leistungs- und Aufgabenspektrum der städtischen Betriebe und Gesellschaften ist jedoch sehr heterogen, so dass aus Sicht der Stadtkämmerei vernünftig nur die Theaterbetriebe, die Wohnungsbaugesellschaften und, allerdings innerbetrieblich gesehen, die Olympiapark München GmbH für eine vergleichende Übersicht in Frage kommen.

Wohnungsbaugesellschaften		2018	2019	2020	2021
Wohnungsbau (Anzahl)	GEWOFAG	416	864	564	869
	GWG	577	676	287	329
Verwaltete eigene Wohnungen	GEWOFAG	34.134	34.816	36.033	36.844
	GWG	27.835	29.342	29.869	30.423
Verwaltete fremde Eigentums- wohnungen u.a. für LHM	GEWOFAG	1.425	1.485	1.476	1.474
	GWG	1.810	1.369	970	814

Theaterbetriebe		2018	2019	2020	2021
Besucher*innen gesamt	DTB ¹	332.613	258.795	37.885	27.410
	MK ²	150.820	158.196	110.425	10.650
	MVT	106.000	106.000	41.000	26.000
Besucherauslastung [%] ³	DTB ¹	70	63	73	34
	MK ²	61	61	78	83
	MVT	80	85	90	95
Kaufauslastung [%] ⁴	DTB ¹	63	51	62	25
	MK ²	55	56	72	75
	MVT	73	77	82	86

DTB: Deutsches Theater Betriebs GmbH; MK: Münchner Kammerspiele; MVT: Münchner Volkstheater GmbH

Olympiapark München GmbH		2018	2019	2020	2021
Besucher*innen	Olympiastadion	394.721	652.980	17.430	36.505
	Olympiahalle	731.332	970.817	193.637	38.156
	Kleine Halle	205.120	64.673	7.600	6.850
	Olympiaturm	554.000	505.000	140.000	177.000
Veranstaltungstage	Olympiastadion	44	52	104 ⁵	117
	Olympiahalle	134	158	36	23
	Kleine Halle	189	145	13	61
	Olympiaturm	16	120	9	4

6 Stellungnahmen der Referate der Beteiligungsgesellschaften zum Finanzdaten- und Beteiligungsbericht

Den Referaten wurde die Möglichkeit gegeben, zu den Daten im Finanzdaten- und Beteiligungsbericht 2022 Stellung zu nehmen. Diese Möglichkeit wurde jedoch nicht genutzt, die Referate verweisen auf ihre ausführlichen Steuerungsberichte im Juli bzw. Oktober.

¹ ohne Faschingsveranstaltungen

² ohne Schauburg und ohne Otto-Falckenberg-Schule

³ Besucherzahl in Relation zu den angebotenen Plätzen

⁴ Anzahl verkaufter Karten in Relation zu den angebotenen Plätzen

⁵ mehr Veranstaltungstage ggü. Vorjahren, da in Zusammenarbeit mit dem Kulturreferat im August und September 2020 fast täglich kleine Konzerte mit bis zu 400 Zuschauern stattgefunden haben

7 Vorlage des Finanzdaten- und Beteiligungsberichts in den Aufsichtsräten der Beteiligungsgesellschaften, Aufhebung des Stadtratsbeschlusses vom 12.12.2001

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 12.12.2001 hat der Stadtrat beschlossen, dass *die Landeshauptstadt München beauftragt wird, den Finanzdaten- und Beteiligungsbericht sowohl den betroffenen Aufsichtsräten als auch in den entsprechenden Fachausschüssen bekannt zu geben.*

Dieser Beschluss ist damals noch vor dem Hintergrund gefasst worden, dass Entscheidungen und Beschlüsse in den Aufsichtsräten und auch Fachausschüssen im Wesentlichen fachlich geprägt waren.

Mit Einführung der Doppik im Haushalt rückten die finanziellen und wirtschaftlichen Folgen dieser Entscheidungen sowohl für die Gesellschaften selbst als auch für den städtischen Haushalt sowohl in den Diskussionen in den Aufsichtsräten als auch in den Fachausschüssen in den Vordergrund. Seitens der Gesellschaften wurden die Vorlagen der Jahresabschlüsse und der Wirtschaftspläne zunehmend ausführlicher. Damit nahm jedoch im Gegenzug die Bedeutung der jeweiligen Auszüge aus dem Finanzdaten- und Beteiligungsbericht in den Aufsichtsratssitzungen und Fachausschüssen ab.

Aus Sicht der Stadtkämmerei ging diese Entwicklung in die richtige Richtung, da Finanzthemen zunehmend stärker in den Fokus der Diskussion gerieten und inzwischen gleichbedeutend zu Fachthemen der Gesellschaften behandelt werden.

In Konsequenz ging die Vorlage des Finanzdaten- und Beteiligungsberichts in den Aufsichtsratssitzungen und Fachausschüssen zurück und schief letztlich vollständig ein.

Wie oben dargestellt ist aus Sicht der Stadtkämmerei die Vorlage des Finanzdaten- und Beteiligungsberichts in den Aufsichtsräten und den Fachausschüssen inzwischen auch nicht mehr notwendig. Aus diesem Grund soll hier der Beschluss der Vollversammlung vom 12.12.2001 formal aufgehoben werden.

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent der Stadtkämmerei, Herr Dr. Florian Roth, und der Verwaltungsbeirat der SKA 1, Vermögens- und Beteiligungsmanagement, Herr Stadtrat Leo Agerer, haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Der Stadtrat nimmt vom Finanzdaten- und Beteiligungsbericht 2022 der Landeshauptstadt München Kenntnis.
2. Der Beschluss der Vollversammlung vom 12.12.2001, dass die Landeshauptstadt München beauftragt wird, den Finanzdaten- und Beteiligungsbericht sowohl den betroffenen Aufsichtsräten als auch in den entsprechenden Fachausschüssen bekannt zu geben, wird aufgehoben.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die*Der Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in
ea. Stadträtin* / ea. Stadtrat*

Christoph Frey
Stadtkämmerer

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

an die Stadtkämmerei 1.31

z. K.

V. Wv. Stadtkämmerei 1.31

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Baureferat

An das Direktorium

An das Direktorium – D-I-ZV - Zentrale Verwaltungsangelegenheiten

An das Gesundheitsreferat

An das Kommunalreferat

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Kulturreferat

An das Mobilitätsreferat

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

An das Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Sozialreferat

An die Stadtkämmerei – SKA 1.1

An die Stadtkämmerei – SKA 2.121 (2x)

z. K.

Am.....

Im Auftrag